

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/539
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	25.08.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-80/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	05.09.2023	öffentlich

Bauantrag über den Neubau eines Telekommunikations-Schleuderbetonmastes mit nebenstehender Systemtechnik auf Fl.Nr. 253/1, Gemarkung Altenbanz

Sachverhalt / Rechtslage

Die Stadt Bad Staffelstein beabsichtigt im Rahmen des Mobilfunkförderprogramms Bayern den Neubau eines Telekommunikations-Schleuderbetonmastes mit nebenstehender Systemtechnik auf Fl.Nr. 253/1, Gemarkung Altenbanz. Der Standort für den Mobilfunkmast wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 30.08.2022 festgelegt, die Planungsleistungen wurden mit Beschluss des Bauausschusses vom 11.05.2023 vergeben.

Nach der nun fertiggestellten Planung hat der Telekommunikationsmast incl. Antennen eine Höhe von 25,65 m und am Mastfuß einen Durchmesser von 1,07 m. Um den Mast und die Systemtechnik wird ein Maschendrahtzaun mit einer Höhe von ca. 2,13 m errichtet. Bezüglich der Details wird auf die Genehmigungsplanung verwiesen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) und ist dort nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert, da es der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient und keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Neubau eines Telekommunikations-Schleuderbetonmastes mit nebenstehender Systemtechnik auf Fl.Nr. 253/1, Gemarkung Altenbanz, wird erteilt.

Anlagen:

Bauzeichnung

Bad Staffelstein, 31.08.2023

Meißner